

Wichtige Regelungen u. Beschlüsse d. AV Kuhardt (Stand 2024)

1. Von jedem Angler ist eine Fangstatistik zu führen (alle F-Arten)
2. Geangelt werden darf mit 2 Angelruten auf Raub- oder Friedfische. Bei gleichzeitiger Verwendung vom Hebegarn/Futterrute ist nur eine Angelrute erlaubt.
3. Jungangler mit dem gelben Jahresfischereischein dürfen nur mit einer Handangel und nur auf Friedfische angeln. Die Aufsicht eines Erwachsenen mit blauem Jahresfischereischein ist erforderlich.
4. Es darf pro Angel nur mit einem Haken geangelt werden.
5. Friedfischköder: Wurm, Maden, Weizen, Mais, Brot, Teig usw,
6. Raubfischköder: Alle Kunstköder, Fische u. Fischteile.
7. Köderfische dürfen nur von Ecke Kiesgrube-Michelsbach-Weide bis zur Westseite-Abraumgrenze-Landzunge frühestens ab 1.6. - 31.1. Mit dem Hebegarn gefangen werden.
8. Alle Fischarten welche kein Mindestmaß haben werden auf ein Maß von 15 cm gesetzt.
9. Lebende untermaßige Fische dürfen nicht gehältert werden.
10. Das Angeln in den Laichplätzen ist ganzjährig verboten.
11. Die Generalversammlung findet immer am 1. Sonntag im Dezember statt.
12. Der Besuch der Generalversammlung ist für aktive Angler Pflicht. Wer unentschuldigt fehlt, erhält für das kommende Jahr keine Angelpapiere. Die Entschuldigung ist vor der Versammlung abzugeben.
13. Die Angelpapiere können nur ab der Generalversammlung bis 10. Januar und vom 1. - 10.Juli beantragt werden. Mitglieder welche in der Generalversammlung unentschuldigt gefehlt haben, erhalten auch zu diesen Terminen keine Angelpapiere. Neuaufnahmen sind hiervon ausgeschlossen.
14. **In den Vereinsgewässern Binnlich und Michelsbach geht die Schonzeit für Hecht und Zander vom 01. Februar bis zum 31. Mai.**
Das Fischen mit Köderfisch oder Fischfetzen ist in dieser Zeit verboten.
Im Gewässer Auwinkel haben die gesetzlichen Schonzeiten Gültigkeit.
15. **Das Blinkern usw ist in allen Vereinsgewässern nur vom 1. Juni bis 31. Jan. erlaubt.**
16. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten.
17. Informationsaustausch: An jedem 2. Sonntag im Monat wird von 10 - 12 Uhr ein Informationsaustausch angeboten.
18. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Uferprofil an den Gewässern nicht verändert werden darf.**
19. Die Angelplätze sind von jedem Unrat freizuhalten.
20. Die neuen Angelpapiere werden an den ersten 3 Sonntagen im Januar von 10 - 12 Uhr ausgegeben.
21. Als Ersatz für nicht geleistete Arb.-Stunden wird ein Betrag von 10.--€ pro Std. festgelegt. Jedes aktive Mitglied hat 8 Pflichtstunden zu leisten.
22. Aktive Mitglieder können im Jahr für 5 **Pers. jeweils für 24 Stunden eine Gästekarte** beantragen.
Die Gästekarte gilt nur wenn das aktive Mitglied beim Angeln dabei ist. Die Verantwortung trägt das aktive Mitglied.
23. Hebegarn ist im Gewässer Auwinkel verboten.

Wichtige Regelungen u. Beschlüsse d. AV Kuhardt (Stand 2024)

1. Von jedem Angler ist eine Fangstatistik zu führen (alle F-Arten)
2. Geangelt werden darf mit 2 Angelruten auf Raub- oder Friedfische. Bei gleichzeitiger Verwendung vom Hebegarn/Futterrute ist nur eine Angelrute erlaubt.
3. Jungangler mit dem gelben Jahresfischereischein dürfen nur mit einer Handangel und nur auf Friedfische angeln. Die Aufsicht eines Erwachsenen mit blauem Jahresfischereischein ist erforderlich.
4. Es darf pro Angel nur mit einem Haken geangelt werden.
5. Friedfischköder: Wurm, Maden, Weizen, Mais, Brot, Teig usw,
6. Raubfischköder: Alle Kunstköder, Fische u. Fischteile.
7. Köderfische dürfen nur von Ecke Kiesgrube-Michelsbach-Weide bis zur Westseite-Abraumgrenze-Landzunge frühestens ab 1.6. - 31.1. Mit dem Hebegarn gefangen werden.
8. Alle Fischarten welche kein Mindestmaß haben werden auf ein Maß von 15 cm gesetzt.
9. Lebende untermaßige Fische dürfen nicht gehältert werden.
10. Das Angeln in den Laichplätzen ist ganzjährig verboten.
11. Die Generalversammlung findet immer am 1. Sonntag im Dezember statt.
12. Der Besuch der Generalversammlung ist für aktive Angler Pflicht. Wer unentschuldigt fehlt, erhält für das kommende Jahr keine Angelpapiere. Die Entschuldigung ist vor der Versammlung abzugeben.
13. Die Angelpapiere können nur ab der Generalversammlung bis 10. Januar und vom 1. - 10.Juli beantragt werden. Mitglieder welche in der Generalversammlung unentschuldigt gefehlt haben, erhalten auch zu diesen Terminen keine Angelpapiere. Neuaufnahmen sind hiervon ausgeschlossen.
14. **In den Vereinsgewässern Binnlich und Michelsbach geht die Schonzeit für Hecht und Zander vom 01. Februar bis zum 31. Mai.**
Das Fischen mit Köderfisch oder Fischfetzen ist in dieser Zeit verboten.
Im Gewässer Auwinkel haben die gesetzlichen Schonzeiten Gültigkeit.
15. **Das Blinkern usw ist in allen Vereinsgewässern nur vom 1. Juni bis 31. Jan. erlaubt.**
16. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten.
17. Informationsaustausch: An jedem 2. Sonntag im Monat wird von 10 - 12 Uhr ein Informationsaustausch angeboten.
18. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Uferprofil an den Gewässern nicht verändert werden darf.**
19. Die Angelplätze sind von jedem Unrat freizuhalten.
20. Die neuen Angelpapiere werden an den ersten 3 Sonntagen im Januar von 10 - 12 Uhr ausgegeben.
21. Als Ersatz für nicht geleistete Arb.-Stunden wird ein Betrag von 10.--€ pro Std. festgelegt. Jedes aktive Mitglied hat 8 Pflichtstunden zu leisten.
22. Aktive Mitglieder können im Jahr für 5 **Pers. jeweils für 24 Stunden eine Gästekarte** beantragen.
Die Gästekarte gilt nur wenn das aktive Mitglied beim Angeln dabei ist. Die Verantwortung trägt das aktive Mitglied.
23. Hebegarn ist im Gewässer Auwinkel verboten.